

GROSSE FREIHEIT

Drama, Österreich/Deutschland, 2021

Regie: Sebastian Meise
Drehbuch: Thomas Reider, Sebastian Meise
Kamera: Crystel Fournier
Schnitt: Joana Scrinzi
Musik: Nils Petter Molvær,
Peter Brötzmann
Produktion: Oliver Neumann,
Sabine Moser,
Benny Drechsel

ca. 112 Minuten, FSK 16, Originalsprache: Deutsch



© Piffli Medien

Besetzung

Franz Rogowski: Hans Hoffmann
Georg Friedrich: Viktor
Anton von Lucke: Leo
Thomas Prenn: Oskar

Große Freiheit startete am 18. November 2021 in den deutschen Kinos.

Auszeichnungen (Auswahl)

- Festival de Cannes 2021: Un Certain Regard - Preis der Jury
- offizieller österreichischer Kandidat für den Academy Award: Best International Film
- Sarajevo Film Festival 2021: Bester Film CICA Award und Bester Schauspieler: Georg Friedrich
- Festival 2 Cinéma Valenciennes 2021: Grand Prix - Bester Film und Bester Schauspieler: Franz Rogowski
- Athen International Film Festival 2021: Publikumspreis und Preis der griechischen Filmkritik: Beste Regie
- Hamptons International Film Festival 2021: Special Jury Prize for Exceptional Performances: Franz Rogowski
- Festival du Nouveau Cinéma De Montréal 2021: Louve d'Or - Bester Film
- Waterloo Historical Film Festival 2021: Bester Schauspieler: Franz Rogowski

Synopsis

„Hans Hoffmann liebt Männer. Als ihn die Soldaten der Alliierten nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus aus dem Konzentrationslager befreien, ist seine Leidenszeit noch nicht zu Ende. Hans wird in den Regelvollzug überstellt, um seine Reststrafe abzusitzen – nach Paragraph 175, der hier in Westdeutschland unverändert in Kraft ist.

Im Gefängnis begegnet Hans dem verurteilten Mörder Viktor. Der will mit einem ‚175-er‘ nichts zu tun haben. Doch Hans' rebellischer, stoischer Stolz, der sich auf dem Gefängnishof und gegen die Willkür der Wärter zu behaupten weiß, nötigt ihm Respekt ab. Wieder und wieder landet Hans, der Wiederholungstäter, im Gefängnis. Und immer ist da Viktor, der Lebenslängliche. Sie kennen sich.

Hans will sich nicht unterwerfen. Er will leben und lieben. Mit Oskar erlebt er eine glückliche, verliebte Zeit, fast unbeschwert trotz dem unaufhörlichen Zwang, sich verstecken zu müssen. Dann weist der Paragraph 175 auch diese Beziehung in die Schranken. Im Gefängnis treffen sie sich wieder. Der erfahrene Hans hilft Oskar, der unbarmherzigen Härte des Knastalltags zu begegnen. Selbst hier finden sich Mittel und Wege für heimliche Treffen, selbst hier vermag Hans Glück zu empfinden. Aber Oskar ist für dieses Leben nicht gemacht, die Konfrontation, das Verheimlichen, die trügerische Aussicht auf eine Freiheit da draußen. Er weiß sich nicht mehr zu helfen.

Jahre später. Im Gefängnis verliebt sich Hans in seinen Mitgefangenen Leo, einen Musiklehrer. Aber er ist vorsichtig geworden. Er will niemanden mehr gefährden mit seiner eigenen Sehnsucht. Mit einer Falschaussage vor Gericht verhilft er Leo zur Freilassung. Seine eigene Strafe wird heraufgesetzt.



© Piffi Medien

Wieder und wieder begegnen sich Viktor und Hans über die Jahrzehnte, diese beiden so ungleichen Männer, und ringen den Schikanen und der Gewalt im Knast kleine Freiräume und Zufluchten ab. Sie vertrauen sich, sie kennen die Umstände, denen sie standhalten müssen, und die kleinen Tricks, die ihnen Luft zum Atmen verschaffen. Eine Schicksalsgemeinschaft, verbunden durch eine unstillbare Sehnsucht nach Freiheit und Leben. Oder ist es am Ende, allen Widerständen zum Trotz, Liebe?“¹

Geschichtlicher Hintergrund zu Paragraph 175

„Die Geschichte des Paragraphen 175 umfasst mehr als 120 Jahre. Er wurde im Deutschen Kaiserreich 1871 eingeführt und stellte ‚widernatürliche Unzucht‘ zwischen Männern unter Strafe. Das Strafmaß betrug bis zu 6 Monate Haft. Auch in der Weimarer Republik bestand die Strafvorschrift fort. Die Verschärfung des Gesetzes erfolgte unter dem Nazi-Regime 1935: Allein ein Verdacht war ausreichend, um [zu] bis zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt zu werden.

Auch nach 1945 fand das Gesetz unverändert den Weg in die noch junge Bundesrepublik. Trotz seiner Vorgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus sah das Bundesverfassungsgericht 1957 die Strafbestimmung als nicht nationalsozialistisch geprägt und erlaubte ihre weitere Anwendung in der Bundesrepublik. In der DDR hingegen fand die Vorschrift zwischen 1957 und 1968 nur in abgemilderter Form Anwendung und wurde anschließend aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. In der BRD kam es in den 60er Jahren zu Veränderungen.

1969 wurde das Gesetz geändert: Homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern über 21 Jahren wurden straflos gestellt. Trotz der Milderung des Paragraphen war die rechtliche Situation vor allem für junge Homosexuelle prekär: Waren die Personen zwischen 18 und 21 Jahre alt, konnten nach Ermessen des Gerichts beide bestraft werden. Falls einer der Partner älter und der andere jünger als 21 Jahre war, wurde nur der ältere zur Verantwortung gezogen. 1973 wurde das Alter dann auf 18 Jahre herabgesetzt. Erst mit der Abschaffung des Paragraphen 175 im Jahr 1994 wurde das Schutzalter für homosexuelle Männer dem für andere Menschen angeglichen.“ⁱⁱ

Chronik des Paragraphen

1871 Einführung des § 175 im Deutschen Kaiserreich

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniß zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ⁱⁱⁱ

1935 Verschärfung des Gesetzes im nationalsozialistischen Deutschland

1957 Das Bundesverfassungsgericht erlaubt nach Prüfung die weitere Anwendung der Strafbestimmungen

1969 Entschärfende Änderung des Gesetzes

1973 Erneute Änderung mit Herabsenkung des Alters

„(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren wird bestraft

1. ein Mann über achtzehn Jahre, der mit einem anderen Mann unter einundzwanzig Jahren Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt,

2. ein Mann, der einen anderen Mann unter Mißbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen,

3. ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht mißbrauchen läßt oder sich dazu anbietet.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 ist der Versuch strafbar.

(3) Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht von Strafe absehen.“^{iv}

1994 Streichung des § 175

Erzählweise

Zuschauer*innen erleben Hans Hoffmanns Leben vom Ende der Herrschaft der Nationalsozialisten kurz nach 1945 über 1957 bis zum Ende der 1960er Jahre. Meise erzählt seine Geschichte achronologisch, sodass sich die Zuschauer*innen immer wieder neu in der Zeit orientieren müssen.



© Piffli Medien

Der Film schaut sich, als würde Hans Hoffmanns Leben und Lieben nahezu ausschließlich im Gefängnis stattfinden, als gäbe es die Freiheit nur auf Urlaub. Sebastian Meise und Thomas Reider betrachten die Dystopie: „Stell dir vor, du lebst in einer Welt, in der Liebe per Gesetz verboten ist und mit Gefängnis bestraft wird.“^v

Hans' Beziehungen entwickeln sich mit ihm. Zuschauer*innen lernen ihn als jungen Mann kennen, der neugierig nach romantischer Liebe sucht, naiv und sehnsüchtig seiner Liebe verfällt und in einer kleinen Traumwelt bleiben möchte – bis zur schmerzhaften Katastrophe. „Weil Du keine Angst hast,“ schreibt sein Geliebter. In seiner nächsten Beziehung erscheint er dann angstvoller und vorsichtiger. Hans ist bewusster und reifer geworden. Immer daneben steht Viktor, der am Ende auch seiner großen Fürsorglichkeit bedarf.

Die Redaktion von artechock film e.V. beschreibt die Unfassbarkeit der Beziehung der beiden Männer so: „Diese Szenen der Intimität, die im Film immer wieder die brutale Tristesse unterbrechen, inszeniert Sebastian Meise aus nächster Nähe. Wie unter einem Mikroskop richtet sich so die ganze Aufmerksamkeit auf die Körperlichkeit der Figuren. Ein Hauch von Erotik und Zärtlichkeit kommt so immer wieder zum Tragen, ist jedoch nie ganz zu fassen. Den gesamten Film durch wird es nicht klar, wie Hans und Viktor nun eigentlich zueinanderstehen. Die Grenze zwischen Freundschaft und Liebe verschiebt sich millimeterweise in beide Richtungen, eine klare Aussage lässt sich nur schwer treffen. Zumal die einzige wirklich sexuelle Handlung lediglich das Ergebnis eines Tauschgeschäfts ist.“^{vi}

Die Erzählung springt zwischen den Jahren und es fällt nicht immer leicht, ihr zu folgen. Einzig das Gefängnis bleibt dasselbe, die Uniformierten bleiben einförmig, auch wenn die Abzeichen sich ändern, und die Strafe und Verachtung für homosexuelle Liebe bleiben beständig. Sichtbar wird der Wandel der Zeit hauptsächlich an Hans' wechselnder Frisur, Bartmode und Kleidung.

Die einzelnen Episoden beziehen sich in ihren Details aufeinander. So sieht man beispielsweise in einer Szene, wie Hans und Viktor sich 1957 zum ersten Mal verabschieden und nach einem Schnitt 1969 zum letzten Mal. Immer wieder verbindet Meise Hans' Lebensphasen miteinander und zeichnet ein labyrinthartiges, schwer durchschaubares Geflecht seiner Entwicklung. Hans endet immer und immer wieder an derselben Stelle und doch bewegt er sich im Kleinen vorwärts.

Symbole und Leitmotive

Bibel

In jeder Lebensepisode spielt die Bibel eine Rolle. So spricht Hans 1957 seinen Geliebten zärtlich an mit „der Gesandte Gottes.“ Er nutzt seine Bibel zur heimlichen Kommunikation innerhalb der Gefängnismauern und doch sieht er sie als feste, eingrenzende Instanz, wenn er sagt: „Es steht deutlich vor uns schwarz auf weiß, wir können nicht zusammen sein.“

Streichhölzer

Neben der Bibel tauchen Streichhölzer immer wieder im Bild auf. Wenn Zigaretten angezündet werden – ein verbindendes Moment - und im Dunkeln, wenn die Aufmerksamkeit der Zuschauer*innen auf Details gelenkt werden soll. Die Streichhölzer schaffen Licht, wo Dunkel ist, und Wärme, wo menschliche Kälte herrscht.

Licht und Bildsprache

Wenn ein Streichholz genügt, um Licht ins Dunkel zu bringen, muss es schon sehr dunkel sein. Crystel Fournier arbeitet mit wenigen Lichtquellen. Damit wirken die Bilder authentisch und ruhig. Die dunklen Gefängniszellen zeigen ein beklemmendes, aber geordnetes Leben in der Unfreiheit. Die Stimmung bleibt dadurch düster.

Sebastian Meise begründet Fourniers Akzente so: „Was ich an Crystel Fournier sehr schätze, ist die Einfachheit, mit der sie auf allen Ebenen arbeitet. Ihr Licht hat immer eine Logik und einen starken Bezug zur Realität. Eine einzelne Lichtquelle, ob eine Neonröhre oder eine Glühbirne, die hart von der Decke leuchtet, kann eine enorme Schönheit haben, weil es in der Regel das ist, was uns tagtäglich umgibt. Das perfekte Licht, bei dem alles weich und ausgewogen ausgeleuchtet ist, kennen wir letztlich nur aus dem Film.“^{vii}

Sprache und Ton

Die Klänge aus dem Gefängnis prägen den Film. Dort findet das Leben statt. Gesprochen wird wenig, Blicke erzählen mehr in Meises Geschichte. Franz Rogowski gibt seinem Hans eine sehr leise, zurückhaltende Sprache, fast flüsternd und undeutlich. Auch Georg Friedrich, bekannt für seinen Wiener Sprech im deutschen Kino, sorgt dafür, dass Zuschauer*innen den Dialogen ohne Untertitel schwer folgen können. Hans spricht ihn sogar kurz auf seine Sprache an: „Und du hast immer noch kein Deutsch gelernt.“ Man spitzt regelrecht die Ohren. Das Tempo des Films macht es Zuschauer*innen jedoch leichter, den Dialogen hohe Aufmerksamkeit zu schenken.

Musik erklingt fast ausschließlich zwischen den Episoden. So zum Beispiel, wenn Hans in der Dunkelhaft seine Strafe weinend mit großer Angst verbüßen muss. Sebastian Meise hat sich für die beiden Musiker Nils Petter Molvæ and Peter Brötzmann entschieden: „Ich sah diesen Film immer als eine Gratwanderung zwischen zwei Genres, dem Gefängnisdrama und dem Liebesfilm. Da gibt es die Rohheit und Hässlichkeit des Vollzugs und darin unsere Figuren, die versuchen, ihrem Leben einen tieferen Sinn zu geben, den sie einzig und allein in der Zärtlichkeit des Zwischenmenschlichen finden können.“

Je weniger Musik man verwendet, desto mehr fällt auf, wenn sie fehlt. Die Leerstellen sollten demnach für das Gefängnisdrama mit all seiner Kargheit und Härte stehen.“^{viii}

Meinung

Große Freiheit ist ein Film für ein Publikum, das sich der Herausforderung stellen mag, einer düsteren, leisen, nicht immer leicht zu verstehenden Geschichte zu folgen. In der Düsterei kann es Zärtlichkeit und Liebe entdecken an Orten, die nie dafür gebaut wurden. Besonders eindrücklich wird das Thema dieser Geschichte, wenn wir uns die immer noch vorhandene alltägliche Homophobie in unserer Gesellschaft vor Augen führen.





Fragen und Anregungen für ein Filmgespräch

- 1) Warum nutzt Meise die Bibel in seiner Geschichte? Warum reflektiert er in der Sprache und Symbolik darauf? Ist es ein Wink mit dem Zaunpfahl an die großen Kirchen, sich mit ihrer ambivalenten Rolle in Bezug auf den Paragraphen 175 auseinanderzusetzen? Welche Konsequenzen hätte eine solche Auseinandersetzung für die heutige kirchliche Haltung in Bezug auf Sexualität?
- 2) Im Film sehen wir ausschließlich männliche Homosexualität. Wie wurde mit der Sexualität von und zwischen Frauen oder Menschen jenseits der Geschlechtsidentität von männlich und weiblich umgegangen?
- 3) Der Religionsphilosoph und Historiker Hans-Joachim Schoeps sagte 1963: „Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende“ (SCHOEPS 1963, S. 96). Was meint Schoeps mit dieser Aussage? Wie stehen wir in unserer Gesellschaft heute dazu? Wo finden wir noch immer „Alltagshomophobie“ und welche Folgen hat das für die Betroffenen?
- 4) Personen, die nach dem 8. Mai 1945 in Deutschland wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen strafrechtlich verfolgt oder verurteilt wurden, die Freiheitsentziehung oder anderweitige außergewöhnlich negative Beeinträchtigungen erlitten haben, werden seit 2017 in Deutschland rehabilitiert und entschädigt. Was bedeutet das für Betroffene tatsächlich?

Nicole Schwarzer

Quellen

<https://grosse-freiheit.piffl-medien.de>

<https://www.film-kultur.de>

<https://der-andere-film.ch/filme/filme/titel/ghi/grosse-freiheit>

http://www.kinomachtschule.at/data/grosse_freiheit_kc.pdf

<https://www.artechock.de/film/text/kritik/g/grfrei.htm>

i Presseheft zum Film. Link: <https://grosse-freiheit.piffl-medien.de>

Abrufdatum: 11.11.2022

ii Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Link: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/paragraph_175/paragraph_175_node.html

Abrufdatum: 12.09.2022

iii Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund. Decker, Berlin 1870, S. 46. In: Deutsches Textarchiv. Link: https://www.deustextarchiv.de/book/view/unknown_straf-gesetzbuch_1870?p=56

Abrufdatum: 11.11.2022

iv <https://lexetius.com/StGB/175,3>

Abrufdatum: 11.11.2023

v Interview mit Sebastian Meise. Link: <https://grosse-freiheit.piffl-medien.de>

Abrufdatum: 12.09.2022

vi Artechock Film e.V. Link: <https://www.artechock.de/film/text/kritik/g/grfrei.htm>

Abrufdatum: 14.11.2022

vii Interview mit Sebastian Meise. Link: <https://grosse-freiheit.piffl-medien.de>

Abruf: 14.11.2022

viii Ebd.